



Kriterien für die Anrechnung von Fort- oder Weiterbildungen*¹

für die Erlangung des Zertifikats im Rahmen der Berufseingangsphase (BEP) durch das ThILLM

(Stand: 13. Oktober 2021)

Anrechnung für die Erlangung des Zertifikats im Rahmen der BEP finden:

Ort:

- ThILLM - zentrale Fort- und Weiterbildung/ Qualifizierungen (Präsenzveranstaltungen und Online-Veranstaltungen)
- Schulamtsbereiche - zentral-regionalisierte Fortbildungen des Unterstützungssystems (USYS)
- Staatliches Schulamt - regionale Fortbildungen
- Schule - schulinterne Fortbildungen
- Thüringer Hochschule - Fort- oder Weiterbildungen
- Externe Anbieter (inkl. Onlineseminare, Webinare, Online-Workshops)

Zeit/Umfang:

- i.d.R. innerhalb der **ersten beiden Berufsjahre***² (vgl. §§ 3 und 31 ThürLbG)
- Gesamtumfang: mindestens **50 Fortbildungsstunden** (à 45 Minuten)
- **mindestens 10 Fortbildungsstunden** vom Gesamtumfang: Teilnahme an zentralen Fortbildungen des ThILLM für Berufseinsteiger*innen (**Bereich 1**)

Inhalt:

- Fort- oder Weiterbildungen im Rahmen der Berufseingangsphase
- ausgewählte bildungspolitische Schwerpunktthemen
- ausgewählte Themen im Rahmen von Qualifizierungsmaßnahmen (z.B. Beratungslehrausbildung, Pro-BE, Qualifikation für FbL/VfA)
- Fort- oder Weiterbildungen in den studierten Fächern (**max. 25 Fortbildungsstunden**)
- Fort- oder Weiterbildungen in einem nichtstudierten Fach, welches bereits unterrichtet oder zukünftig unterrichtet werden soll

Keine Anrechnung für die Erlangung des Zertifikats im Rahmen der BEP finden z.B.:

- Fort- und Weiterbildungen in den ersten beiden Phasen der Lehrerausbildung (Studium, Vorbereitungsdienst)
- Veranstaltungen ohne Fortbildungscharakter
- Mitarbeit in Arbeitsgruppen, Aufgabenkommissionen oder bei Wettbewerben/Olympiaden
- Beratungen im Zusammenhang mit zentralen Abschlussprüfungen

*¹ Vgl. §§ 31 und 32 Thüringer Lehrerbildungsgesetz (ThürLbG) vom 12. März 2008 (GVBl. S. 45), geändert durch Gesetz vom 8. Juli 2009 (GVBl. S. 592)

*² Zeiträume, in denen keine Veranstaltungen durchgeführt/ besucht werden konnten, können bei der Vergabe des Zertifikats berücksichtigt werden.

Datenschutzinformationen des ThILLM: www.schulportal-thueringen.de/datenschutz

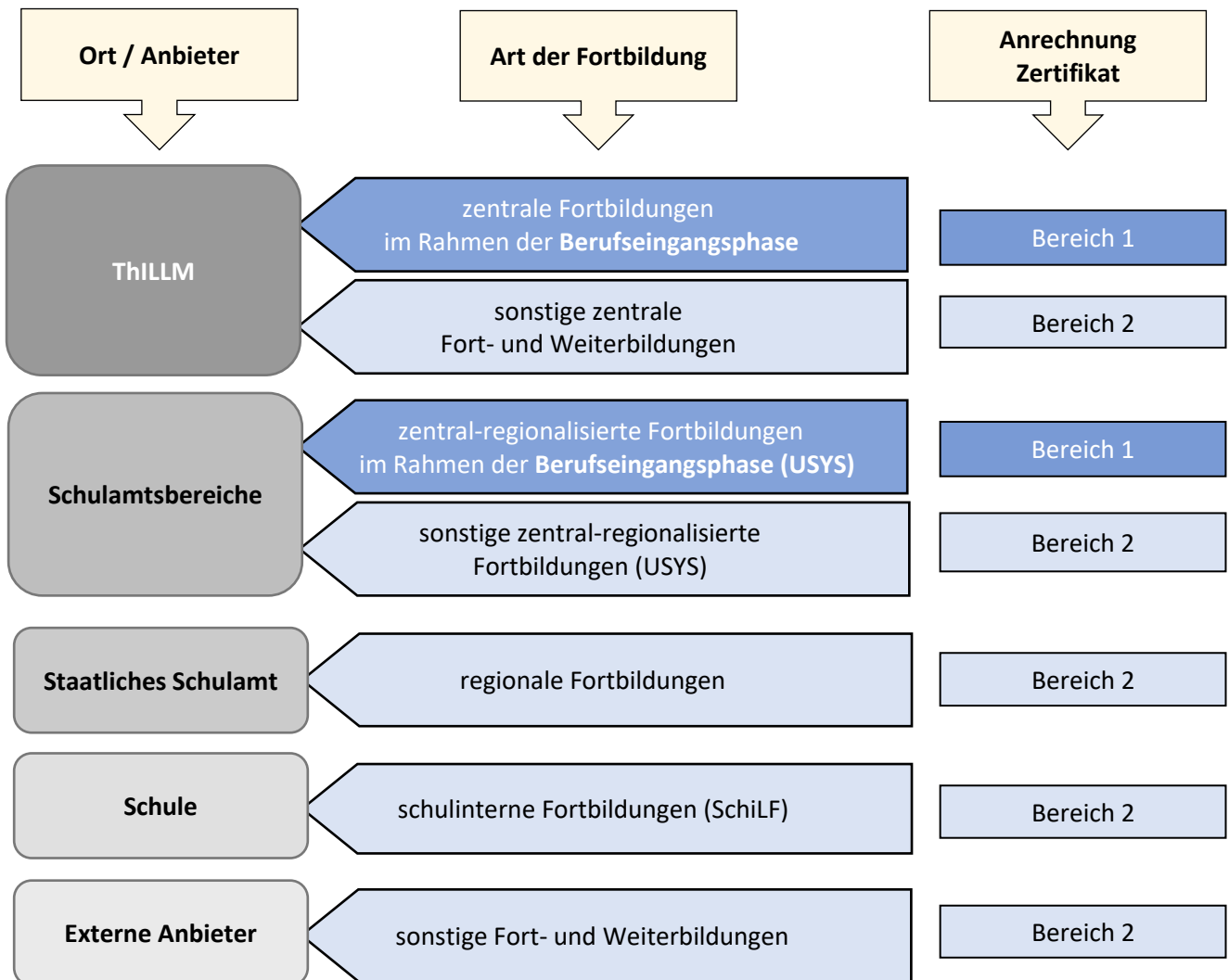


Hinweise zur Anrechnung von Fort- oder Weiterbildungen*

für die Erlangung des Zertifikats im Rahmen der Berufseingangsphase (BEP) durch das ThILLM

(gültig ab 01. Februar 2019)

Verortung von Fort- und Weiterbildung nach Anrechnungsbereichen



Infoseite der Berufseingangsphase:
Kriterien für die Erlangung des Zertifikats
Musterantrag / Antragsformular
Fortbildungskatalog

*Vgl. §§ 31 und 32 Thüringer Lehrerbildungsgesetz (ThürLbG) vom 12. März 2008 (GVBl. S. 45), geändert durch Gesetz vom 8. Juli 2009 (GVBl. S. 592),